

Das Rathaus in der March : Wahrzeichen der politischen Selbstbehauptung

Autor(en): **Michel, Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **100 (2008)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rathaus in der March – Wahrzeichen der politischen Selbstbehauptung

Kaspar Michel



Das Rathaus der Landschaft March in Lachen. Es wurde um 1507 als Neubau mitten auf dem Marktplatz in Lachen erstellt und übernahm die Funktion eines öffentlichen Hauses mit Markthalle, Ratsstube und Versammlungslokalen.

Im Jahr 1507 erhielten die Märchler ein repräsentatives Staatsgebäude, das ihre weitgehende politische Autonomie im ausgehenden Mittelalter versinnbildlichte. Seit über 500 Jahren ist das beeindruckende Gebäude – das Rathaus – mitten im Lachner Dorfkern das Symbol der Landschaft March. Dem würdigen Haus ist nicht nur eine interessante Baugeschichte eigen. Mit ihm sind auch wichtige Ereignisse der Märchler Landesgeschichte und der Schwyzer Kantonsgeschichte untrennbar verbunden.

In der sogenannten «Ehrerbiethigen Vorstellung» vom 18. April 1790, einer Bitt- und Rechtfertigungsschrift der Märchler an die Schwyzer Obrigkeit, wird in einem ersten Teil auch ein historischer Abriss gegeben. Das Schreiben, in welchem die Landschaft March mehr Rechte respektive die Zurückerlangung der alten Freiheiten und Gewohnheiten forderte, beschreibt auch die Entwicklung der Rathhäuser in der March: *«Unter dem Hause Habsburg und Österreich stunden die Gerichtsstädte, Amtshäuser und das Hochgericht in Altendorf. Nachdem aber die ganze March an den hohen Ort Schweiz [gemeint ist Schwyz, Anm. des Autors] gekommen, und obhalb des Sees der Flecken Lachen ist aufgebaut worden, so haben die gemeinen Landleute in der March ein Rathhaus dahin gesetzt. Weilen aber dasselbig nachhero zu klein ist befunden worden, so ist das jetzt stehende aufgeführt worden, angefangen im Jahre 1506, und vollendet im Jahre 1550 (Laut in Stein eingehauener Jahreszahlen in der Rathsstube an einem Fensterpfosten und aussen an der Stiege).»* Der Bezug des neuen Rathhauses muss 1507 erfolgt sein, da die verschiedenen prunkvollen Wappenscheiben (Glasgemälde) der befreundeten Stände so datiert sind und die entsprechenden Rechnungen aus diesem Jahr stammen.

Von Altendorf nach Lachen

Noch im 14. Jahrhundert war Altendorf der bedeutende Ort am linken oberen Zürichseeufer. Als einer der ehemaligen Sitze von Mitgliedern aus dem Grafenhaus der Rapperswiler, die um 1200 ihr Domizil auf den gegenüberliegenden Endinger Schlossthügel – nach Rapperswil – verlegt haben, verlor das nunmehr «alte» Dorf seine Funktion als regionales Verwaltungszentrum erst nach 1400. Entscheidend war dabei die «Verlandrechtung» aller Teile der March mit dem territorialpolitisch expandierenden Schwyz, das allerdings schon im Zuge des Sempacherkriegs 1386 die untere March besetzte und die Leute in seinen Schutz aufnahm. Mit der im Staatsarchiv Schwyz liegenden Urkunde vom 13. Mai 1414 geloben der

Ammann der March, Arnold Häginer (Hegner), sowie sechs Mitunterzeichner den Schwyzern die Treue. Sie versprechen, keine weiteren Landrechte mit fremden Herrschaften einzugehen. Aber auch die Königsurkunde vom 28. April 1415 hat das Bild der Märchler Herrschaftsorganisation nachhaltig verändert. In dieser ebenfalls im Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde dankt König Sigismund (1368–1437) den Schwyzern für die Unterstützung des luxemburgischen Königshauses gegen die Habsburger und erteilt ihnen das Recht, in der March, Einsiedeln und in Küssnacht zu richten und – wenn nötig – auch die Todesstrafe zu vollziehen («Blutbann»). Grundlegend für die Entwicklung der March und derjenigen des damals noch kleinen Weilers Lachen, der noch nicht einmal einen eigenen Pfarrsprengel bildete und als Filiale immer noch zur Pfarrei Altendorf gehörte, war das in der Urkunde vom König verliehene Marktrecht. Es erlaubte den Schwyzern, wöchentlich einen Dienstagmarkt abzuhalten und entzog dem wirtschaftlich starken Rapperswil somit einiges an Marktanteil auf der südlichen Seite des Obersees. Das Marktrecht kann unschwer als Teil eines Wirtschaftskriegs des Königs aus luxemburgischem Haus gegen die ihm feindlich gesinnten Habsburger unter Friedrich IV. (1382–1439) erkannt werden.

Das erste Märchler Rathaus in Lachen

Mit dieser Stärkung Lachens verschoben sich die politischen Gewichte: Das Zentrum verlagerte sich zunehmend von Altendorf nach Lachen. Auch das Ratsgebäude – der Ort, wo sich die Räte der Landschaft March zu ihren Beratungen getroffen haben – wurde im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts von Altendorf nach Lachen verlegt. Ein erstes Ratsgebäude war gemäss den Quellen das stattliche Gebäude zwischen den Gasthäusern «Hecht» (heute Papeterie Schnellmann) und dem «Kreuz» (heute Galerie Rathausplatz, ehemals Merceriegeschäft Kafader). Aktuell befindet sich in diesem ersten Rathaus das Sanitätgeschäft von Ernst Tanner. Selbst nach dem Bau des neuen, grösseren Rathauses auf der gegenüberliegenden Platzseite behielten die Landleute der March dieses erste Rathaus aber in ihrem Eigentum. Erst 1561 erfolgte der Verkauf an den damaligen Landammann Ulrich Hunger.

Grosse Selbständigkeit der March

Das neue Rathaus in gotischem Baustil mit offener Markthalle im Parterre, schmalen Reihenfenstern mit eindrücklichen Wappenscheiben der eidgenössischen und zugewandten Orte sowie dem herrschaftlichen Krüppelwalmdach, welches den

grossen, mit Ofen und Buffet versehenen Ratssaal überdeckte, wurde zum Sinnbild der grossen politischen Autonomie der Landschaft March. Bis heute sind die Glasgemälde (Wappenscheiben) etwas vom kulturhistorisch Wertvollsten, das es in der March zu bestaunen gibt.

Einfacher, Zweifacher und Dreifacher Landrat

Mit der Verlandrechtung mit dem obrigkeitlichen Schwyz wurde die March zu einer sogenannten «angehörigen Landschaft». Trotzdem genossen die Mäρχler weitgehende Freiheiten. Dazu gehörten eine eigene Landsgemeinde, eigene Landesbehörde und Landesbeamten mit Landammann, Statthalter, Säckelmeister, Landschreiber, Landweibel und Baumeister sowie ein recht grosses Selbstbestimmungsrecht über die innere Landesorganisation. Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung lagen durchaus in der Hand der Mäρχler. Der eigentliche Landrat der March wird 1424 erstmals erwähnt. Er bestand aus 45 Abgeordneten aus den jeweiligen Pfarreien: neun aus Lachen (nach 1520), sechs aus Altdorf und je fünf aus Galgenen, dem Wägital, Nuolen, Wangen, Tuggen und Schübelbach (Reichenburg kam erst im 19. Jahrhundert zur March). Hinzu kamen nach alter Sitte die ehemaligen Landammänner und die aktuellen Landesbeamten. Je nach Geschäft wurde der Rat nach dem sogenannten Kooptationsprinzip erweitert. Es entstand somit der Zweifache oder der Dreifache Landrat, indem jeder Ratsherr eine oder zwei Personen in die Verhandlungen mitnahm. Ein engerer Rat mit einer beschränkten Anzahl Landräten war der sogenannte Dienstagrat. Er erledigte wöchentlich die aufgelaufenen Geschäfte und verhinderte somit eine Überbelastung der Landratssitzungen, genau so wie der Landrat die Funktion hatte, die Traktandenliste der Landsgemeinde als oberstes Organ des Landes übersichtlich zu halten. Die Ratssitzungen waren für die Mitglieder obligatorisch, Fernbleiben wurde gebüsst. Sie unterstanden stets der Leitung des Landammanns und fanden in geordnetem Rahmen statt: Ein einleitendes Gebet oder sogar eine feierliche Prozession waren fixe Programmpunkte der Ratsverhandlungen. Es bestand überdies die Pflicht, das «Gewehr» (Säbel) zu tragen und mit «sauberem Kragen» zu erscheinen. Noch Ende des 17. Jahrhunderts mussten Rügen ausgesprochen werden, weil vereinzelte Abgeordnete die «ratsbesuchung in den pantoffeln» wagten.

Das Rathaus als gesellschaftlicher Mittelpunkt

Das Mäρχler Rathaus hatte noch weit mehr Funktionen. In



Die Wappenscheibe des Standes Schwyz im Mäρχler Rathaus. Der trutzig gemalte Schwyzer Bannerträger lässt keinen Zweifel offen, dass man die grosse Autonomie der March zwar respektiert, selber aber die obrigkeitliche Hoheit über die angehörige Landschaft am Zürcher Obersee beansprucht.

der Ratsstube wurde zu Gericht gegessen oder auch weitere Zusammenkünfte abgehalten, zum Beispiel die Versammlungen der Lachner Allmendgenossen. Als wohl einziger Profanbau mit repräsentativem Saal in der March beherbergte das Rathaus auch Hochzeitsfeste und Feiern der Pfarreigenossen. An der Kirchweihe wurde im Rathaus gewirtet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden auf dem geräumigen Dachboden und bisweilen auch im Saal Theaterspiele statt. Die aufgeführten Stücke wurden allerdings einer strengen Zensur unterzogen, welche mindestens der Landammann und der Dorfpfarrer vornahm. Auch für die Fasnacht bot das Rathaus Platz.

Das Maskentreiben und die fasnächtlichen Ausgelassenheiten wurden mit der Bewilligung des Landrats in der Ratsstube durchgeführt. Allerdings hatten Teilnehmer ein Eintrittsgeld zu bezahlen, damit allfällige Schäden gedeckt waren: *«Es wird erkannt, wer eine Fastnacht haben will auf dem Rathaus, der soll den Landleuten 1 Pfund geben, und wenn etwas im Rathaus zerbrochen wird, soll er den Schaden ersetzen.»* Die Grösse des Hauses bot aber auch für einen Kornspeicher, das Landesarchiv und einfache Gefängniszellen Raum. Als hoheitlicher Ort standen beim Rathaus der Pranger und der Schandstein, für die Überwachung des Handels und mit sinnvoller Nähe zur offenen Markthalle im Parterre die Ankenwaage.

Ereignisgeschichte vor Ort

Im Märgler Rathaus wurde Politik gemacht und Geschichte geschrieben. Drei richtungweisende Ereignisse seien dabei kurz erwähnt:

Als im Januar 1798 die französischen Revolutionstruppen gegen Bern marschierten, beschloss die Schwyzer Landsgemeinde eine militärische Unterstützung für den bedrängten Bundesgenossen. Ins Aufgebot wurde usanzgemäss auch das Märgler Kontingent einbezogen. Als der Märgler Landrat die Truppe zusammenstellen wollte, drangen revoltierende Märgler Soldaten in den Ratssaal ein und verlangten mehr Freiheiten und die alten, im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts von Schwyz eingezogenen Rechte zurück. Schwyz blieb stur und erachtete die Ansprüche der Märgler als ungehörig, stimmte unter dem Druck der anmarschierenden Revolutionsbrigaden aber trotzdem zu. Der Franzoseneinmarsch im Kanton Schwyz Ende April 1798 machte die Auseinandersetzung vorerst hinfällig. Aus den ehemaligen «angehörigen Landschaften» wurden 1803 «Bezirke» – der «Bezirk March» war geboren.

1833 war das Märgler Rathaus für wenige Monate Regierungssitz des «Kantons Schwyz äusseres Land», der sich nach harten Auseinandersetzungen um Verfassungsgrundsätze, Gleichberechtigung und wirtschaftliche Freiheiten vom Alten Land Schwyz abgetrennt hatte. Zum neuen, von der eidgenössischen Tagsatzung anerkannten Halbkanton gehörten auch die Bezirke Einsiedeln, Pfäffikon und Küssnacht. Die politischen Spannungen, die mit dem Einmarsch von Schwyzer Landsturmtruppen in Küssnacht Ende Juli 1833 eskalierten, wurden erst durch eine eidgenössische Intervention beruhigt. Der Streit um die Gleichberechtigung der Bezirke mit Schwyz war damit aber noch nicht zu Ende

und dauerte teilweise noch Jahrzehnte.

Am 23. November 1847 unterschrieben der Märgler Bezirksammann und der Präsident der Kriegskommission für die March im Rathaus die Kapitulation im Sonderbundskrieg. Die eidgenössischen Truppen, welche über die Grinau und den Giessen in der March einmarschierten, konnten den Bezirk ohne einen einzigen Schuss einnehmen. Der von Schwyz geschickte Kommandant des Märgler Landsturms in Tuggen nahm sich aufgrund der aussichtslosen Lage, der offensichtlichen Kampfesunlust seiner Soldaten und der erwarteten Schmach in Schwyz das Leben. Die Kapitulation war mehr ein Ausdruck des allgemeinen Misstrauens der Märgler gegenüber dem Sonderbund als der militärischen Disziplinlosigkeit.

Spätmittelalterliche Würde in moderner Zeit

Einen ersten, umfassenden Umbau erfuhr das Rathaus 1837. Weil Platz für militärisches Material geschaffen werden musste, verlegte die Landesbehörde das Zeughaus ins Rathaus. Man erhöhte das Gebäude um einen Stock und baute das spätmittelalterliche Krüppelwalmdach zum heute klassizistischen Giebeldach um. Noch immer diente das würdige Staatsgebäude vielen Zwecken. 1876 wurden jedoch die offenen Bogen im Parterre, welche die Markthalle bildeten, geschlossen und um 1880 aus dem ehemaligen Ratssaal ein schön ausgestalteter Gerichtssaal gemacht. Die Bezirksverwaltung und die Gerichtskanzlei hielten Einzug. Farblich präsentierte sich das Haus noch recht bescheiden. Seine auffällige Bemalung erhielt es erst mit der Renovation und dem Ausbau von 1925. Mit seinen heraldischen und historischen Verzierungen blühte das Rathaus nochmals in alter Würde auf. Über den Fenstern wurden historisierte Wappen aller Märgler Gemeinden angebracht. Bis heute steht das Rathaus in Lachen als Sinnbild für die lebhafteste und interessante Geschichte der March und seiner Gemeinden.

Literatur

- Diethelm-Zollinger Brigitte/Michel Kaspar, Das Rathaus der Landschaft March, Lachen 1991 (Schwyzerhefte, Band 53).
- Hegner Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: MHVS 50 (1953).
- Jörger Albert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bern 1989, S. 124–135 (Neue Ausgabe II, Der Bezirk March).